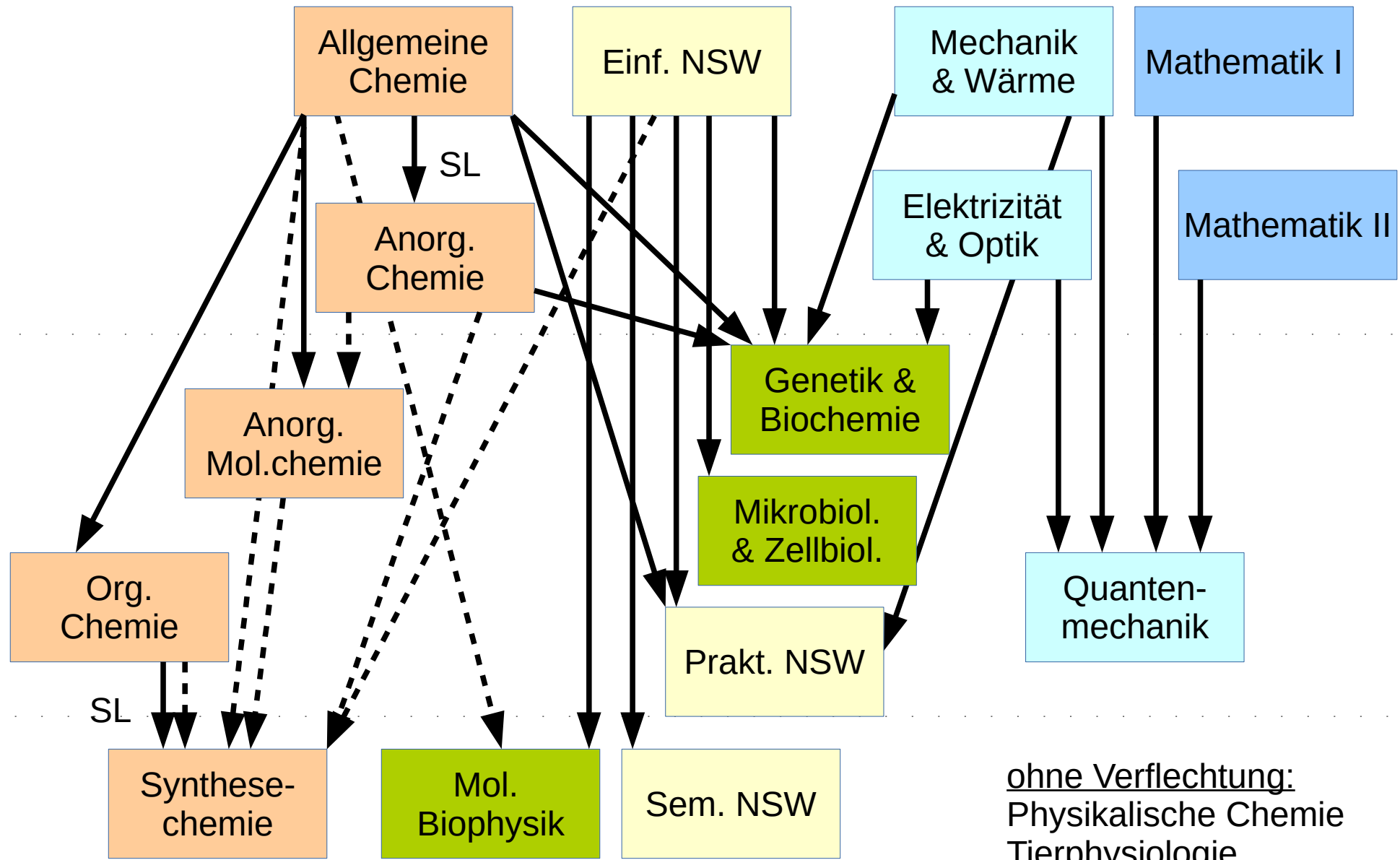


Auflage 2 Organisation und Struktur der Laborpraktika

Das Bestreben der Verantwortlichen, den Besuch laborpraktischer Lehreinheiten an gesichertes theoretisches Wissen zu knüpfen erscheint den Auditoren vom Grundsatz her nach wie vor nachvollziehbar. Auch können sie es prinzipiell verstehen, dass die stufenweise Erhöhung der Komplexität experimenteller Aufgabenstellungen ein gesichertes Vorwissen verlangt. Die weiter oben skizzierten studienorganisatorischen Rahmenbedingungen (Abhängigkeit der Praktikumsmodule untereinander, Binnendifferenzierung der Praktikumsmodule und jährlicher Turnus) bewertet die Gutachtergruppe im vorliegenden Fall jedoch mit Blick auf eine mögliche Verlängerung der Regelstudienzeit nach wie vor als kritisch. Eben aufgrund der engen Abhängigkeiten der Module untereinander aber auch aufgrund der Tatsache, dass sämtliche Semester mit 29 bis 31 Leistungspunkten voll ausgelastet sind, können die Gutachter dem in der Stellungnahme der Programmverantwortlichen vorgebrachten Kernargument, im ersten Anlauf nicht bestandene Praktikumsmodule könnten im Notfall „ohne Zeitverlust“ im jeweils übernächsten Semester nachgeholt werden nicht folgen. Insofern halten die Auditoren an ihrer ursprünglichen Einschätzung und einer diesbezüglichen Auflage fest.

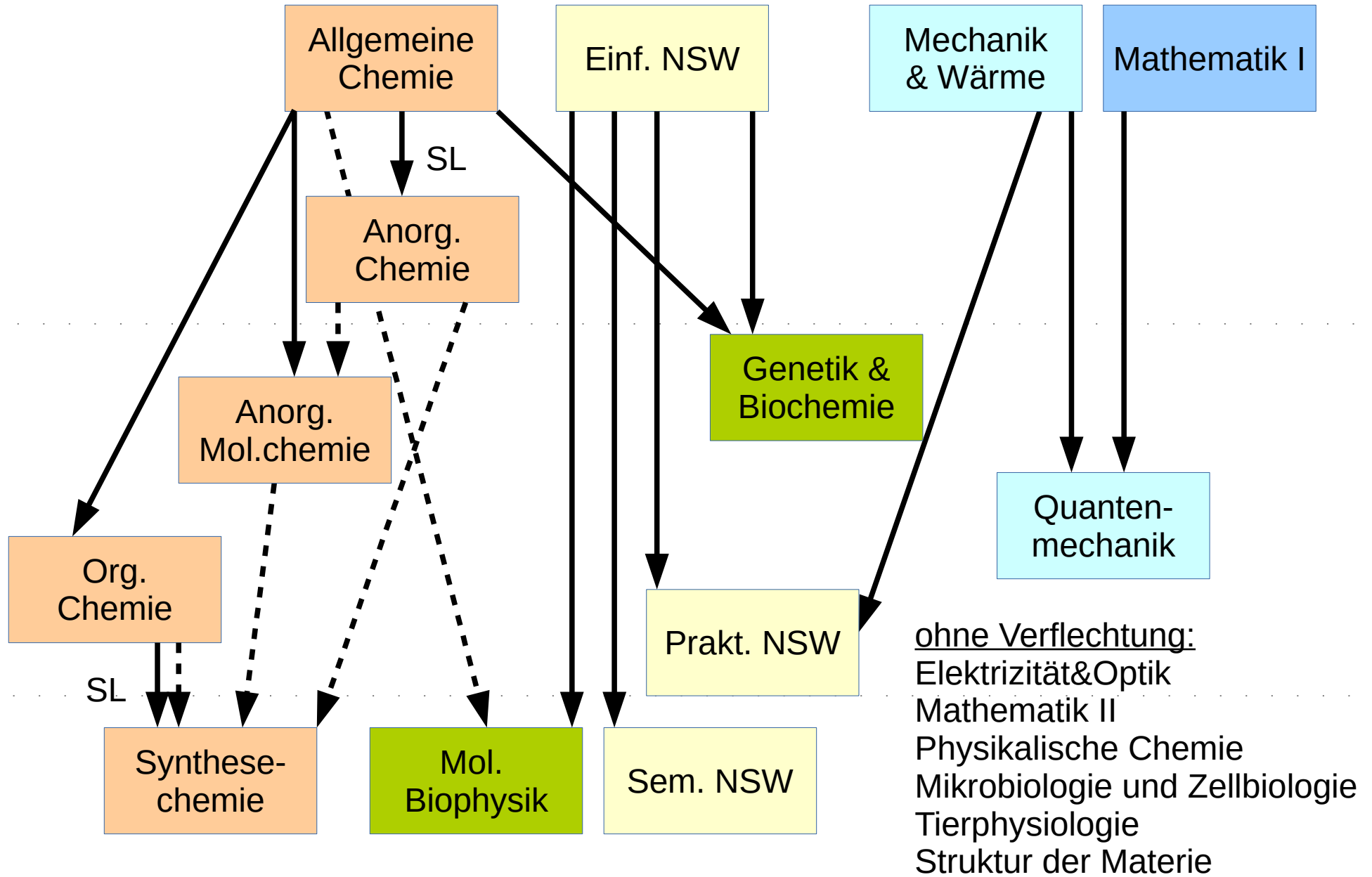
Was das Bachelorprogram Nanostrukturwissenschaften angeht, stellen die Gutachter allerdings fest, dass die weitgehend unflexible Struktur der fünf für den Studiengang vorgesehenen Laborpraktika dazu geeignet sein *kann*, einen zügigen Studienablauf zu behindern: (1) Als Teil größerer Module setzt der Besuch von jedem Praktikum zunächst den über eine Klausurarbeit zu belegenden erfolgreichen Abschluss einer vorhergehenden Theorievorlesung voraus. (2) Bezogen auf den gesamten Studienverlauf ist die chronologische Folge der Praktika zudem streng vorgegeben. Zwar bauen die jeweiligen Lehreinheiten nicht immer direkt inhaltlich aufeinander auf. Dennoch ist für den Besuch der Praktikumsmodule zwingend der erfolgreiche Abschluss des jeweils Vorausgehenden erforderlich. Den Gutachtern erscheint das Bestreben der Programmverantwortlichen, den Besuch praktischer Lehreinheiten an ein gesichertes theoretisches Wissen zu knüpfen, vom Grundsatz her nachvollziehbar. Da jedoch sowohl Theorievorlesung als auch Praktikum jeweils nur im jährlichen Turnus angeboten werden, bergen die geschilderten Abhängigkeiten die Gefahr, dass sich bei einem punktuellen Misserfolg in Klausur oder Praktikum das Studium direkt um mindestens ein halbes Jahr verlängert. Die Auditoren nehmen zwar zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen bemüht sind, vor Eintritt in das Praktikum jeweils zwei Klausurtermine anzubieten. Auch vor dem Hintergrund einer gerade in den ersten Semestern sehr hohen Veranstaltungsdichte, führt dieser Sachverhalt nach Auskunft der Studierenden in der Praxis jedoch dennoch oft zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit. Die Auditoren bewerten diesen Sachverhalt als studienstrukturelles Problem. Ihrer Meinung nach sollten Organisation und Struktur der Laborpraktika zeitnah dahingehend optimiert werden, dass dadurch ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht unmittelbar behindert wird.

Modulabhängigkeit BSc Nano PO 2016



ohne Verflechtung:
 Physikalische Chemie
 Tierphysiologie
 Struktur der Materie

Modulabhängigkeit BSc Nano PO 2017



Auflage 1 Modulhandbücher

Zusammen mit der Stellungnahme zum Gutachten legt die Universität Kassel für den Bachelorstudiengang Nanostrukturwissenschaften eine überarbeitete Fassung des Modulhandbuchs vor. Dabei wurden die in der vorläufigen Analyse konstatierten Inkonsistenzen behoben und bislang fehlende Angaben zu den Laborpraktika ergänzt. Die Auditoren kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule damit zumindest für diesen Studiengang (nicht jedoch für den Bachelor Biologie und beide Masterprogramme) wesentliche Monita angemessen adressiert hat. Gleichwohl weisen sie darauf hin, dass diese Korrekturen in der auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlichten Fassung des Modulhandbuchs bislang noch nicht berücksichtigt wurden. Was die ebenfalls beanstandete unzureichende redaktionelle Rezeption von Schlüsselkompetenzen betrifft, nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift der Universität Kassel Schlüsselkompetenzen in vier definierten Kompetenzbereichen nur dann ausgewiesen werden dürfen, wenn dafür *explizit* Kreditpunkte veranschlagt werden. Diese Anteile müssen sich zudem jeweils hälftig auf additive und integrierte Schlüsselkompetenzen verteilen und dürfen in der Summe 10-15% eines Bachelor- und 5-10% eines Masterstudiums nicht übersteigen. Da Schlüsselkompetenzen zu einem erheblichen Teil eben nicht isoliert,

nicht übersteigen. Da Schlüsselkompetenzen zu einem erheblichen Teil eben nicht isoliert, sondern beispielsweise über Präsentationen, Gruppenprojekte oder Seminararbeiten parallel zu den einschlägigen fachwissenschaftlichen Inhalten vermittelt werden, wird mit dieser Vorgabe nach Meinung der Auditoren eine nur schwer nachzuvollziehende redaktionelle Beschränkung generiert, mit der die Aussagekraft eines Modulhandbuchs eingeschränkt wird. Ob diese integrativ vermittelten Schlüsselkompetenzen im Sinne einer exakten Zuordnung von Kreditpunkten überhaupt seriös quantifiziert werden können, erscheint den Gutachter zudem fraglich. Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule empfehlen die Gutachter, den Gesamtkomplex der Modulbeschreibungen zum Gegenstand einer Auflage zu machen. Um damit auch den für den *Bachelorstudiengang Nanostrukturwissenschaften* bestehenden Handlungsbedarf zu erfassen, sollte im Aufagentext explizit thematisiert werden, dass die überarbeiteten Modulbeschreibungen Studierenden und Lehrenden zugänglich zu machen sind.